

Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
1053/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 28.04.2016

öffentlich

Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung zu Flüchtlingsunterkünften in Siegburg

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage vom 21.4.2016 wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1 und 2)

a) **Frankfurter Straße / Ecke Mühlengrabenstraße**

Grundstücksgröße: 3.100 m²

Bebaute Fläche: 650 m² (bis zu 100 Flüchtlinge)

b) **Am Kannenofen („Pferdewiese“)**

Grundstücksgröße: 1.550 m²

Bebaute Fläche: Angebot liegt noch nicht vor (bis zu 50 Flüchtlinge)

c) **Am Stadion**

Grundstücksgröße: 3.000 m²

Bebaute Fläche: 800 m² bei zwei Gebäuden (bis zu 100 Flüchtlinge)

3) Wohnungsgröße bei a): 62,88 m²

Wohnungsgröße bei c): 50 m²

4) Wohnfläche / Personen bei a): 10,48 m²

Wohnfläche / Personen bei c): 8,3 m²

5) Bereit gestellt werden gemeinsame Hauswirtschaftsräume (Waschmaschinen und Trockner).

Die Verwaltung weist die Darstellung des Antragstellers, dass die dauerhafte Unterbringung von bis zu 100 Flüchtlingen auf dem Grundstück Frankfurter Straße / Ecke Mühlengrabenstraße mehrheitlich von den Bürgern als unzumutbar bezeichnet worden sei, nachdrücklich zurück. Richtig ist vielmehr, dass nur einige Besucher angeregt haben, die Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge nochmals zu überdenken.

Siegburg, 25.04.2016